

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

DMP koronare Herzkrankheit -kardiologisch qualifizierter Vertragsarzt-

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vertrag über eine strukturierte Versorgung von Patienten mit einer Koronaren Herzkrankheit gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V vom 10.05.2004 in der aktuell gültigen Fassung

GOP:

- ▶ GOP 99594 - DMP-Mitbehandlungspauschale

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ für angestellte Ärzte zusätzlich die Ergänzungserklärung

Fachliche Nachweise für Nichtinvasive Diagnostik und Therapie:

- ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte
 - für Innere Medizin und Kardiologie
 - für Innere Medizin mit der Genehmigung zur Durchführung von Untersuchungen für die Anwendungsgebiete 21.01 und/oder 4.5 (Die Stressechokardiographie kann auch als Auftragsleistung erbracht werden.) nach der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik“ vom 31.10.2008 i. d. F. Vom 01.07.2022

Fachliche Nachweise für Invasive kardiologische Leistungen:

- ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte
 - für Innere Medizin und Kardiologie **und**
 - Nachweis der Befähigung zur Durchführung invasiver kardiologischer Leistungen (Linksherzkatheteruntersuchungen, therapeutische Katheterinterventionen) gegenüber der KVT

SACHGEBIET

DMP koronare Herzkrankheit -kardiologisch qualifizierter Vertragsarzt-

Apparative Nachweise:

- ▶ Für Nichtinvasive Diagnostik und Therapie:
 - Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
 - 24-Stunden-Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
 - Belastungs-EKG unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Ergometrie
 - Langzeit-EKG nach Maßgabe der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung Langzeitelektrokardiographischer Untersuchungen“ vom 12.12.1991 i. d. F. vom 01. Januar 2015
 - Farbkodierte Dopplerechokardiographie
 - Laborchemische Untersuchung in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann
 - Möglichkeit zur Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers und/oder eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators, ggf. per Auftragsleistung

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Nachweis einer Schulungsbestätigung (zum Inhalt und zur Dokumentation des strukturierten Behandlungsprogramms KHK), welche die KVT von der AOK PLUS (im Auftrag der Krankenkassen in Thüringen) erhält (spätestens 6 Monate nach Teilnahmebeginn)
- ▶ KHK-spezifische Fortbildung mindestens einmal jährlich oder regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln (Nachweispflicht gegenüber der KVT)

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ Für Nichtinvasive Diagnostik und Therapie:
 - Examinierte Arzthelfer/in mit ausreichender Erfahrung auf dem Gebiet der Kardiologie

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Hauptabteilung Versorgungsqualität und Patientensicherheit**

Telefon:

E-Mail:

Kathrin Darnstedt

03643 559-759

dmp-verwaltung@kvt.de